



Wölfe in unserer Deutschen Kulturlandschaft!

Forderungen zu Wölfen

Zukunft für all unsere Kinder!

Wölfe sind seit weit mehr als hundertfünfzig Jahren nicht mehr Teil unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Die Ökosysteme sind stabil und zeigen gerade in der Weidewirtschaft eine deutlichere Artenvielfalt als in Wolfshabitaten. Eine Aufgabe, die wir Weidetierhalter mit Liebe und Verantwortungsbewusstsein seit Generationen erfüllen.

Die anhaltende Ausbreitungstendenz der gesamt-europäischen Wolfspopulation zeigt, dass auch in vorhersehbarer Zeit mit einer deutschlandweiten Besiedlung zu rechnen ist. Vor allem, da Wölfe mitnichten auf den „Lebensraum Wildnis“ angewiesen sind, sondern nachweislich in der Lage sind sich an die neuen, urbaneren Gegebenheiten anzupassen: Bedrohte Kulturlandschaften und dicht besiedelte Lebensräume. Das Verhalten und die Anforderungen des raumgreifenden Raubtieres an Lebensraum und Nahrung führen zwangsläufig zu Konflikten mit den Nutzungsansprüchen des Menschen. Damit konfrontiert ist es unabwendbar, dass sich die Weidewirtschaft nunmehr vor neuen, augenscheinlich gar unüberwindbaren Herausforderungen gestellt sieht. Ändert sich daran nichts, stehen diese, für die deutsche Kulturlandschaft unersetzlich wertvollen Betriebe vor dem sicheren Aus. In der Folge würden die Attraktivität und Biodiversität der Deutschen Kulturlandschaft alarmierend schwinden und wohlmöglich ganz verloren gehen. Das betrifft auch die für die gesamt-deutsche Wirtschaft so essentielle Tourismus-Branche, ebenso wie jede Bürgerin und jeden Bürger, die und der hier heimisch ist und sich ein gutes, gesundes Leben wünscht. Es muss demnach ein öffentliches Interesse sein sich dieser Problematik anzunehmen und (zügig!) eine Lösung zu finden!

Eine solch systemische Problematik ist naturgemäß nicht mit einer banalen Lösung zu begegnen: Daher ist es nicht mit den Schlagworten „Herdenschutzhund“ und „wolfsabweisenden Elektrozäunen“ getan! Diese, in den Ohren der Laien so omnipotent klingenden Bezeichnungen, sind irreführend; legen sie doch den Trugschluss nahe, ein Herdenschutzhund bedeutet automatisch, dass eine Herde geschützt sei bzw., dass es so etwas wie einen Elektrozaun, der Wölfe zuverlässig abhält tatsächlich gäbe. Vielmehr haben diese Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Wanderwege, das Wildwegenetz und somit auch auf fast alle Erholungs- und Sportaktivitäten in der Natur. Darüber hinaus stellen die mit „hochgerüsteten“ Zäunen ausgestatteten oder mit Herdenschutzhunden überwachten Weiden, für unsere heimischen Wildtiere unüberwindbare Hindernisse und massive Bewegungseinschränkungen in der freien Landschaft dar. Konklusiv bedeutet das, dass in der von Weidewirtschaft geprägten Deutschen Kulturlandschaft die Weidetierhaltung auch Vorrang vor den Wölfen haben muss.

Vor diesem Hintergrund folgt ein sinnigerer Lösungsansatz, verknüpft mit sechs unabdingbaren Forderungen, die von uns erarbeitet wurden unter der Prämisse nicht nur den Einklang zwischen Menschen und Natur weiterhin bewahren zu können, sondern auch unser traditionelles Handwerk gestärkt in die Zukunft tragen zu können:



1. Die Deutsche Weidewirtschaft darf durch Wölfe nicht gefährdet werden! Sofortige Einführung eines echten Wolfsmanagements (inkl. Bestandsregulierung) in Deutschland

- Wölfe die bejagt werden, zeigen größere Scheu vor dem Menschen. Entsprechende Lerneffekte lassen erwarten, dass sich Wölfe dementsprechend eher von Siedlungen und auch Weidetieren fernhalten. Deutschland sollte, dem Beispiel Sachsens folgen und den Wolf in das Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetz (JWMG) aufnehmen. Entsprechend dem geltenden Schutzstatus nach EU-Recht, erfolgt die Aufnahme in die Kategorie „Schutzmanagement“, gem. § 7 Abs. 4 JWMG (vgl. Auerhuhn).
- Nächster Schritt ist die Überführung in das „Nutzungs-Management“, vorgesehen für „Arten, deren Regulation zum Schutz anderer Rechtsgüter geeignet oder erforderlich ist“. Genau diese gesetzliche Definition trifft für Kulturlandschaften zu, die von der Weidetierhaltung abhängig sind. In Weidegebieten sind die von der FFH-Richtlinie eingeräumten Möglichkeiten einer „Schutzjagd“ auszunutzen.
- In definierten Wolfsgebieten werden Wölfe wie andere Wildarten bejagt.
- Dazu gehören Jagd- und Schonzeiten, konsequenter Muttertierschutz und am Zuwachs orientierte Abschussquoten.
- Jagdliche Eingriffe schöpfen den Zuwachs ab, um den Druck auf Gebiete zu verringern, in denen die Wölfe unerwünscht sind. In diesen Wolfsgebieten gibt es Schutz- und Ruhezeiten mit ganzjähriger Jagdruhe, beispielsweise auf Truppenübungsplätzen. Außerhalb ausgewiesener Wolfsgebiete sind wandernde Einzeltiere während der Jagdzeit zum Abschuss freigegeben.
- Um Managementmaßnahmen, die der Artikel 16 der FFH-Richtlinie eröffnet, rechtssicher anzuwenden, ist eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes hin zu einer 1:1-Umsetzung von EU-Recht dringend erforderlich.
- Für die notwendige Regulierung der Wolfspopulation über eine ordnungsgemäße Jagd ist eine Überführung des Wolfes aus Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie unentbehrlich. Außerdem muss die Art Wolf dem deutschen Jagdrecht unterstellt werden.
- Schnelle und unbürokratische Entnahme von übergroßen Wölfen die einmal einen Zaun überwunden haben!

2. Sofortige Entbürokratisierung des Verfahrens über Ausgleichszahlungen für Nutztierverluste und Schäden an allen Huf- und Klautieren sowie andere Schäden eines Tierhalters, die durch einen Wolf verursacht wurden sowie Schaffung eines Rechtsanspruches auf Ausgleich ohne finanzielle Deckelung

- Keine rechtsverbindlichen Vorgaben für Mindeststandards beim Herdenschutz!
- Insbesondere dürfen auch die Aussagen des Bundesamtes für Naturschutz zur Zäunung in der Deutschen Kulturlandschaft keine Gültigkeit haben. Aufgrund unserer kleinteiligen und



häufig im Nebenerwerb betriebenen Tierhaltung, sind die bekannten Maßnahmen des Herdenschutzes in Deutschland weder wirtschaftlich zumutbar noch praktikabel.

- Aufhebung aller betrieblichen Obergrenzen für die Förderung von wolfsabweisenden Zäunungen oder Einsatz von Herdenschutztieren bzw. anderen Schutzmaßnahmen!
- 100 %ige-Förderung aller Maßnahmekosten, die über die normalen betrieblichen Kosten einer ordnungsgemäßen Einfriedung oder Hütehaltung zum Schutz vor Ausbruch hinausgehen. Dies schließt alle damit verbundenen Arbeitskosten für die Errichtung und Unterhaltung von Zäunen, anfallende Mehrkosten durch wolfsbedingte Aufstallung, Unterhaltungskosten (inkl. Betreuungsaufwand) von Herdenschutztieren oder Aufwendungen für die Neuerrichtung oder Nachrüstung von Gebäuden oder Pferchen ein.
- Tierhalter sind überall von Haftungsansprüchen zu befreien, sollten Weidetiere infolge eines Wolfsangriffs ausbrechen und Verkehrsunfälle oder andere Schadensereignisse verursachen.

3. Festlegung von Weidetierschutzzonen!

- Wir wissen, dass der Wolf streng geschützt ist, aber wir lehnen eine flächendeckende Wiederbesiedlung Deutschlands durch Wölfe ab und betrachten diesen als gebietsfremde, invasive Art. Aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die Weidewirtschaft und Weidetierhalter stellen wir uns die Frage, wer diesen umwelt-, artenschutz- und nicht zuletzt sozial- und gesellschaftspolitischen Irrweg eines flächenhaften Wolfsbestands Deutschland aufhalten kann. Bis diese Frage geklärt ist, muss die Weiderhaltung in Deutschland auch bei Anwesenheit von Wölfen ohne zumutbaren Mehraufwand flächendeckend und dauerhaft erhalten bleiben. Deshalb sind, insbesondere in ökologisch wertvollen Gebieten mit einer hohen Dichte an Weidetieren, in denen Präventionsmaßnahmen nicht möglich und zumutbar sind, sogenannte Weidetierschutzzonen festzusetzen. In diesen Zonen muss der Schutz und der Erhalt der Weidetierhaltung Vorrang vor dem Schutz der Wölfe haben und eine unbürokratische Entnahme von Wölfen trotz Artenschutz erlaubt sein.

4. Ausrufen des günstigen Erhaltungszustandes für Deutschland!

- Wölfe breiten sich europaweit aus. Ob Metapopulation, Subpopulation oder Population - alle weisen einen zunehmenden genetischen Austausch aus. Die Politik ist aufgerufen, den Schutzstatus des Wolfes in Europa und insbesondere in Deutschland zu ändern. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Ausbreitung ist der für eine Entlassung aus dem strengen Schutzstatus (Anhang IV FFH) vorausgesetzte „günstige Erhaltungszustand“ europäischer Wolfspopulationen in Deutschland erreicht. Damit soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, in den Wolfsbestand steuernd bzw. regulierend einzugreifen.

Nach FFH-Richtlinie 92/43 Artikel 1.i: Der Erhaltungszustand wird als günstig betrachtet, wenn

aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und



das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und

ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

5. Hybriden sind der Landschaft zu entnehmen!

- Wolfsmischlinge (Hybriden) sind der Natur zu entnehmen; sie gefährden die Art „WOLF“ am stärksten (Boitani)! Foto- und Filmindizien für Mischlingswölfe gibt es mittlerweile zuhauf. Erste genetische Belege ebenso. Wir fordern daher auch die überfällige Untersuchung aller Wolfsrudel von unabhängigen und anerkannten ausländischen Wolfswissenschaftlern, ob es sich hier tatsächlich um reine Wölfe handelt. (z.B. durch akkreditierte DNA-Labore und ergänzende Kraniologie- und Morphologiebegutachtungen).

6. Zulassung weiterer Referenzlabore!

- Wir fordern außerdem die Zulassung von anderen Referenzlaboren. Die Vergleichs-DNA des Wolfes darf nicht länger Betriebsgeheimnis des von offizieller Seite bezahlten Senckenberg Institutes sein. Eine zweite Probe von Rissen muss zu Kontrollzwecken und zur Umgehung einer Monopolstellung des Senckenberg-Institutes zugelassen sein!